

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

13.4.1910 (No. 100)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. April

№ 100

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), wofelbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm geäußerten Wünsche entsprechend, die Freiin Emma Laets von Amerongen zu Höchstaderen Hofdame zu ernennen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 5. April l. Z. wurden versetzt:

Revisor Adolf Kieger in Raftatt zum Bezirksamt Mannheim,

Revident Julius Glück in Rehl zum Bezirksamt Raftatt und

Revident Theodor Börner in Mannheim — als Aus-  
hilfsbeamter — zum Bezirksamt Ettlingen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Der Bundesratsauschuß für Rechnungswesen.

Im Zusammenhang mit der letzten Sitzung des Bundesratsauschusses für Rechnungswesen, an der die Finanzminister der Einzelstaaten teilnahmen, ist von sozialdemokratischer Seite die Ansicht geäußert worden, daß eine neue Reichsfinanzreform für das zweit- oder drittnächste Finanzjahr bevorstehe. Demgegenüber muß betont werden, daß an eine neue Steuerreform auch nicht im entferntesten gedacht wird. Es bleiben nach der Reichsfinanzreform noch genug Schwierigkeiten zu überwinden, und zwar gerade in der nächsten Zeit. Im Jahre 1911 werden zusammenkommen die Mehrausgaben infolge des Hinzuschwindens des Invalidenfonds, infolge des Flottengesetzes, infolge der Neufeststellung der Friedenspräsenz, infolge der Verstärkung der Reichsschuldentilgung, infolge der Witwen- und Waisenversicherung und schließlich, was besonders für die nächsten drei Jahre ins Gewicht fällt, infolge der Abbüdung der früher gestundeten Matrikularbeiträge. Es ist kein Wunder, daß der Reichschahsekretär, der doch die Verhältnisse besser als jeder andere überblickt, sich schon jetzt nach Mitteln umschaut, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. In erster Reihe wird dazu natürlich die größtmögliche Sparsamkeit gehören. Daß damit Ernst gemacht wird, darüber sollte wohl der Etat für 1910 genügende Klarheit gebracht haben. Schon jetzt hört man aus manchen Kreisen, namentlich aus denen des Militärs, Klagen über die Knappheit der bewilligten Mittel. Daß der Reichschahsekretär ferner eine Steuer wie die Reichswertzuwachssteuer, deren Entwurf bis zum 1. April 1911 dem Reichstage vorgelegt werden muß, möglichst bald eingeführt sehen will, ist nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht. Diese neue Steuer ist ja bei der letzten Reichsfinanzreform nur deshalb nicht zustande gekommen, weil die nötigen Unterlagen nicht vorhanden waren. Ihre Einführung gehört nicht in ein neues, sondern in das alte Programm der Besserung der Reichsfinanzen. Schließlich aber dürfte der Staatssekretär des Reichschahs nicht ankommen, wenn er nicht mindestens auf die 48½ Millionen Mark umgedeckter Matrikularbeiträge nicht unbedingt rechnen könnte. Durch Gesetz genehmigt waren sie ihm nur für 1909. Im Etat für 1910 hat er sie gleichfalls von Bundesrat und Reichstag zugestanden erhalten. Für die Folgezeit, die, wie dargelegt, gerade finanzielle Schwierigkeiten darbieten wird, ist nichts Sichereres vorgesehen. Es ist lediglich eine stillschweigende Vereinbarung zwischen Bundesrat und Reichstag, daß die 48½ Millionen Mark in die nächstjährigen Etats eingestellt werden. Es ist doch nur natürlich, daß der Reichschahsekretär sich nach dieser Seite eine größere Gewißheit zu verschaffen sucht. Es ist ferner sehr wohl begreiflich, daß er sich gegen die etwaige Eventualität sichert, daß die 48½ Millionen Mark nicht ganz gezahlt werden, weil vielleicht die Branntweinsteuer mehr abwirft, als im Etat vorgesehen ist und infolgedessen die günstigere Finanzlage in diesem Punkte den Einzelstaaten und nicht dem Reiche zugute kommt. Günstige Eventualitäten sollen für das Reich unter allen Umständen ausgenutzt werden, weil doch die finanziellen Schwierigkeiten gerade im Reiche noch immer in großem Umfange vorhanden sind und auch in den nächsten Jahren vorhanden sein werden.

## Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 12. April.

Am Bundesratsstische Staatssekretär Lisco. Eingegangen ist der Entwurf eines Reichswertzuwachssteuergesetzes.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz gedenkt der während der Osterferien gestorbenen Abgg. Dr. Hermes und Dr. Delbrück in ehrenden Worten. Das Haus hat sich von den Sigen erhoben.

Zunächst folgt die erste Lesung des Gesetzes zur Einführung der revidierten Berner Abereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908.

Staatssekretär Lisco empfiehlt die Vorlage, welche die Dauer des Schutzes auf 50 Jahre nach dem Tode des Urheberers grundsätzlich festlegt, der wohlwollenden Prüfung der Kommission und des Plenums.

\* Berlin, 12. April. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf des Zuwachssteuergesetzes die Zustimmung erteilt.

\* Berlin, 12. April. Der dem Reichstage heute zugegangene Entwurf einer Wertzuwachssteuer sieht die Erhebung einer Abgabe beim Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken vor. Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen Erwerbspreis und Veräußerungspreis. Die Steuerpflicht trifft den Veräußerer.

## Streikämpfe.

(Telegramme.)

Die Streikbewegung im deutschen Baugewerbe.

\* Berlin, 12. April. Heute beginnen hier die neuen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Arbeitnehmer im Baugewerbe, von denen es abhängen wird, ob Berlin in den großen Kampf, der im Baugewerbe ausgebrochen ist, hineingezogen wird oder ob eine Einigung zustande kommt. Aus Erfurt kommt die Nachricht, daß der Bezirksverband Thüringen der Arbeitgeber im Baugewerbe beschlossen hat, am Samstag sämtliche Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter zu entlassen und die dem Verbands angehörenden 1054 Geschäfte zu schließen, wodurch 16 000 Arbeiter ausgeperrt werden. Der Bezirksverband Leipzig hat gleichfalls die Aussperrung beschlossen. Es kommen hier 7- bis 8000 Arbeiter in Betracht.

\* München, 12. April. Der Versuch, im Münchener Baugewerbe in letzter Stunde eine Einigung zu erzielen, ist gescheitert. Die Aussperrung beginnt Freitag abend.

Der Ausstand in Marseille.

\* Marseille, 11. April. Der Aufruf der Vereinigung der Syndikatskammern hat bewirkt, daß in mehreren Fabriken und auf verschiedenen Arbeitsplätzen Arbeitsniederlegungen erfolgt sind, insbesondere haben viele Kupfer- und Zinnwerke ihre Arbeitsstellen verlassen. Die Vereinigung der Syndikatskammern hat sich als Komitee für den Generalstreik konstituiert.

\* Marseille, 12. April. Die kaufmännischen Angestellten und Straßenbahner beschlossen, sofort in den Generalstreik zu treten. Sie treffen Maßnahmen, um morgen vormittag die Arbeit in den Läden zum Stillstand zu bringen und die Ausfahrt der Straßenbahnwagen zu verhindern.

\* Paris, 12. April. Aus Marseille wird gemeldet: Die Straßenbahnbediensteten beschlossen nach einer stürmischen Erörterung, in den Ausstand zu treten. Auch an 2000 Handelsangestellte hielten eine Versammlung ab und sprachen sich für den Anschluß an die Streikbewegung aus. In Regierungskreisen ist man gleichwohl überzeugt, daß die Bemühungen zur Inszenierung eines Gesamtzustandes endgültig gescheitert sind.

## Vom Balkan.

Die Unruhen in Albanien.

\* Konstantinopel, 11. April. Die albanischen Kreise beharren bei der Erklärung, daß es verfehlt sei, die Un-

ruhen in Albanien bloß als eine gegen gewisse Steuern gerichtete Auflehnung zu kennzeichnen. Die Gärung unter den Albanern des Wilajets Usküb sei nicht durch Steuerfragen hervorgerufen worden, sondern eine Folgeerscheinung der Härte, mit welcher dieser Volksstamm von den dortigen Behörden behandelt werde. In erster Linie sei der Wali Mazhar Bey, der gegen alles Albanische mit großer Rauheit vorgehe, für den jetzigen Zustand verantwortlich zu machen. Die jetzige Bewegung könne der Regierung nicht unerwartet gekommen sein, da sie über die Lage der Albanier in der genannten Provinz seit Monaten durch Beschwerden aus Usküb unterrichtet worden sei. Acht albanische Abgeordnete haben dies dem Großwesir in einer Unterredung, die in der Kammer stattfand, dargelegt und die Notwendigkeit der Abberufung Mazhar Beys, sowie mehrerer anderer Beamten im Wilajet Usküb dargelegt. Hafki Pascha ließ sich jedoch in eine Erörterung dieser Forderung nicht ein, sondern erklärte, daß die albanischen Abgeordneten volles Vertrauen auf die Regierung setzen müssen, die sich bei der Behandlung dieser Angelegenheit von den Grundsätzen strenger Loyalität, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit leiten lassen werde. Nachsicht gegenüber den Anstiftern des Aufruhrs dürfe man allerdings nicht erwarten; man dürfe aber überzeugt sein, daß schonungslose Strafen nur die wirklich Schuldigen treffen werde. Die Behörden werden die Untersuchung mit größter Gewissenhaftigkeit führen, um jede übertriebene Strenge und zumal jeden Mißgriff zu vermeiden. Auf das Verhalten der Albanier im allgemeinen übergehend, hob der Großwesir hervor, es sei dringend geboten, daß in die ganze albanische Bevölkerung der Geist der Achtung vor dem neuen Regime einziehe und daß mit alten Bräuden, die unter dem früheren despotischen Regime möglich waren, nimmehr völlig gebrochen werde.

(Telegramme.)

\* Saloniki, 12. April. Scheffet Pascha berichtet, daß er bisher über 24 Bataillone verfüge, die eine teilweise Blockade der Arnauten durchführten. Weitere drei Bataillone würden zur See von Konstantinopel erwartet, die zusammen mit einer Kompanie Genietruppen und einigen Schnellfeuerbatterien gleichfalls nach Nordalbanien abgehen sollen. Die türkischen Transportdampfer brachten eine Ladung Munition. Bevor nicht alle Truppen Berisowitsch passiert hätten, dürfe kein Angriff auf die Arnauten erfolgen, die ihre Stellungen noch immer behaupten. Zwei Panzerautomobile sind wegen Defektes in Saloniki zurückgeblieben.

\* Wien, 12. April. Die der „Neuen Freien Presse“ aus Usküb gemeldet wird, ist die aufständische Bewegung in Prishtina und Prizrend beigelegt. Die Albaner ergaben sich und brachten die eroberten Kanonen zurück.

\* Konstantinopel, 12. April. In der Kammer stand gestern eine Interpellation betreffend einen Fall angeblich ungesetzlicher Anwendung des Belagerungszustandes und über Maßnahmen des Kriegesgerichts gegen die Presse auf der Tagesordnung. Der Großwesir rechtfertigte das Vorgehen der Regierung und betonte die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, der gute Wirkungen erzielt habe. Nach längerer Debatte erteilte die Kammer der Regierung mit 183 gegen 4 Stimmen ein Vertrauensvotum. — In der gestrigen Kammer-sitzung wurden ferner die Ereignisse in Albanien besprochen, die von den albanischen Deputierten als Folge der schlechten Verwaltung und der Willkür der Beamten-schaft bezeichnet wurden. Der Großwesir rechtfertigte die Maßnahmen der Regierung. Die Debatte wurde darauf geschlossen. Die Rede des Großwesirs machte einen guten Eindruck.

\* London, 11. April. Auf eine Anfrage Lincolns im Unterhause in Angelegenheit der Anerkennung der Annexion Bosniens und der Herzegowina und der Anregung der Einberufung einer Konferenz wurde von Regierungs-seite geantwortet, Serbien habe in einer Note an die österreich-ungarische Regierung erklärt, seinen Protest gegen die Annexion Bosniens und der Herzegowina aufgeben zu wollen und Serbien und Montenegro hätten die Erklärung abgegeben, sie würden sich bei der Entscheidung der Vertragsmächte über den Artikel 25 des Berliner Vertrages beruhigen. Soweit der Artikel 25 in Betracht kommt, hätten die Abänderungen bereits internationale

Gültigkeit erlangt, durch die Zustimmung der Signatarmächte. Daher liege für die Einberufung einer Konferenz zu diesem Zweck keine Notwendigkeit vor.

### Die militärischen Nachmittage Chinas.

\* Zu den heutigen militärischen Streitkräften Chinas gehört nicht nur die schon oft beschriebene reguläre Landarmee, die wie bekannt, nach und nach auf 36 Divisionen gebracht werden soll, sondern ferner auch noch die Polizeitruppe. Ihre Aufgabe ist es, besonders das stehende Heer nach Möglichkeit von jeder Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit innerhalb der Provinzen, in denen die verschiedenen Divisionen stehen, zu entlasten und diesen dadurch volle Zeit zu lassen, sich ausschließlich mit ihrer kriegsmäßigen Ausbildung zu beschäftigen. Daneben müssen aber auch die Polizeitruppen soweit ausgebildet sein, daß sie nötigenfalls das Landheer im Kriegsfall unterstützen können. Demgemäß sind sie wie die Infanterie bewaffnet und ausgerüstet; sie exerzieren auf den Übungsplätzen und nehmen alle zwei Jahre nach näheren Bestimmungen des Generalgouverneurs an den Manövern teil. Jede Polizeiabteilung in der Provinz steht unter dem Befehl eines Kommandanten, der seinerseits allgemeine Weisungen von der Zentralregierung in Peking und besondere Instruktionen vom Vizekönig der Provinz erhält. Ihre Vorbereitung erhalten die Polizeioffiziere und Beamten in Spezialschulen. Solcher Polizeischulen gibt es zurzeit 28 mit 5440 Anwärtern. Insgesamt zählen die Polizeitruppen 47 000 Offiziere und Beamte. Naturgemäß sind diese Leute nicht alle gleichwertig. Dazu sind sie nach Herkunft, Erziehung und militärischer Ausbildung in den einzelnen Provinzen viel zu verschieden. Die besten Elemente der Polizeikörper stehen in Tientsin und Peking; sie könnten unter Umständen sofort mit den Landtruppen verwendet werden. Die Organisation der Polizeitruppen ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere sind auch die Bestimmungen über die Reserveaufgebote noch nicht endgültig festgelegt. Um nun bis zu diesem Zeitpunkt und für den Fall, daß in Zeiten größter Gefahr alle Reserven des Feldheeres aufgerufen werden und ins Feld rücken müssen, die Provinzen nicht ohne organisierten militärischen Schutz zu lassen, hat ein neuerdings erlassener kaiserlicher Befehl angeordnet, daß die in jeder Provinz noch vorhandenen Restbestände der alten Truppeneinteilung der „Tapferen“ und „Vom grünen Banner“ als Polizeihilfstruppen oder Sün-fang-toueh in Bataillons- und Eskadronverbänden zusammenzufassen, einzuzerzieren und zu manövrieren sind. Es sollen aber nur die besten und kräftigsten Leute im Alter von über 20 und unter 35 Jahren ausgesucht werden. Ihre Tätigkeit entspricht sonst ganz der der eigentlichen Polizeitruppen, nur ist ihnen noch ganz besonders der Schutz der Landstraßen und Eisenbahnen übertragen. Daneben müssen auch sie, solange die große Armeeargumentation einschließlich der Polizeitruppen noch nicht abgeschlossen ist, ebenfalls mit ins Feld rücken, doch ist ihre Verwendung nur in den Grenzen ihrer Provinz, der sie angehören, zulässig; hier können sie als Etappenformationen, sowie zum Schutz auf den Flanken der Feldtruppen und innerhalb befestigter Plätze Verwendung finden. Sind erst die letzten Reserveformationen der 36 aufzustellenden Divisionen sichergestellt und damit der Abschluß der Heeresreformen erreicht, was ja nach den vorläufigen Festsetzungen etwa bis zum Jahre 1920 erreicht sein soll, dann sollen die gesamten Polizeihilfstruppen wieder aufgelöst werden. Nach den Organisationsbestimmungen hat jedes Bataillon (hing) der Sün-fang-toueh zu 3 Kompanien (hao) zu je 8 Roten (peung) einen Stand von 301 Offizieren und Mann und jede Schwadron (tschi) zu 3 Jüngen einen Stand von 181 Offizieren und Mann und 135 Pferden. In jeder Provinz sind die Bataillone und Schwadronen in 5 Unterabteilungen („lu“) gegliedert mit der Bezeichnung „die vordere“, „die hintere“, „die von rechts“, „von links“ und „in der Mitte“. Jedes „lu“ wird von einem Oberst befehligt, der einen Etat von 23 Mann, bestehend aus einem Adjutanten, 1 Intendanten, 1 Sekretär, 2 Schreibern, 2 Ordnonnangen, 2 Köchen und 14 Eskordereitern zur Seite hat. Von den neuorganisierten Polizeihilfstruppen waren am 1. Januar 1909 schon 430 Bataillone und 119 Eskadrons mit zusammen 130 000 Kombattanten vorhanden; dazu kommen noch an früheren Formationen dieser Art 253 Bataillone und 52 Eskadrons mit 86 000 Mann.

Die kaiserliche Garde oder Su-wei-kium, die ausschließlich für den Schutz der Winter- und Sommerpaläste bestimmt ist, setzt sich nur aus Mandchus der 3 Banner zusammen, die theoretisch unmittelbar unter dem Befehl des Kaisers stehen. Früher zählte diese Garde 12 000 Mann, dann wurde sie nach und nach auf 3 000 Mann herabgesetzt, soll aber jetzt in der Stärke einer Division wieder auf ihren früheren Stand gebracht werden. Diese Neuorganisation soll bis Ende des Jahres abgeschlossen und darnach die Gardebataillone aus 2 Infanteriebrigaden, 1 Kavallerie- und 1 Artillerieregiment, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon, 1 Maschinengewehr- und 1 Verkehrsabteilung zusammengesetzt sein. Bis jetzt sind etwa die Hälfte der erforderlichen Truppen zusammen. Als Stamm hatte die 1. Division 3 Bataillone und 1 Jing Kavallerie, die 6. Division ihre Mandchulente (etwa 1000 Mann) abgegeben. Alle Heeresdivisionen haben geeignete Offiziere als Instruktionspersonal vorzuschlagen;

durch sie soll die Garde zu einer Art Elitetruppe herangebildet werden.

Zu den militärischen Streitkräften der neuen Armeeargumentation gehört endlich noch die Gendarmerie. Sie hat im Frieden den Polizeidienst der Truppe und hat die Aufsicht über alle Militärgebäude zu besorgen; im Kriege soll sie dazu den Dienst von Gefangenenorten und dergl. übernehmen. Für jede der 36 Divisionen soll ein Gendarmenlager eingerichtet werden. Das Korps ergänzt sich aus den besten Unteroffizieren und Leuten der Landarmee, nachdem sie zuvor eine Gendarmerschule durchgemacht haben. Die Offiziere treten entweder direkt bei der Gendarmerie ein oder werden ebenfalls aus der Truppe entnommen. Bis jetzt haben nur die 2., 3., 4., 8. und 9. Division die für sie bestimmten Gendarmenmannschaften. Gendarmerschulen sind in Tientsin und Wuchang in Tätigkeit.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Freiherrn von Marschall. Nachmittags und abends folgten diejenigen des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo, des Ministers Freiherrn von Bodman und des Geheimrats Dr. Nicolai.

§ (Personalnachrichten aus dem Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe.) Verstorben: die Postassistenten Eward Burger von Mannheim nach Karlsruhe, Gustav Mäufel von Appenweier nach Karlsruhe, Otto Mairon von Waldbrunn nach Karlsruhe, Karl Müller von Karlsruhe nach Mannheim, Johann Peter von Hiegelhausen nach Mannheim, Joseph Ross von Wichtenau nach Karlsruhe, Reinhard Förster von Karlsruhe nach Wülfl.

Freiwillig ausgeschieden: die Telegraphengehilfin Elsa Widenhäuser in Karlsruhe.

§ (Großherzogliches Hoftheater.) Der gestrige Abend brachte uns zwei höchst verschiedenartige Erstaufführungen.

Schnitzlers einaktiges Schauspiel „Die Gefährtin“ ist eine sehr fein empfundene Szene von viel zarter Stimmung und tiefer Beobachtung. Es ist die Tragödie der Enttäuschung, die innere Erschütterung eines Menschen, der zu sehen glaubte, aber doch nicht sah und der mit Abscheu erkennt, daß nur niedere Leidenschaft war, was er als hohes Liebesgefühl wertete und duldete. Herr Herz, Frau Ermarth und Herr Meves brachten durch ein fein abgetöntes, vornehmes Spiel das kleine Lebensdrama zu starker Wirkung. — Mit dem zweiten Stück „Die Glückliche Zeit“ kam ein junger Wiener Schriftsteller, Raoul Auerheimer, der sich außer durch seine flüssigen, anregenden Feuilletons in der „Neuen Freien Presse“ auch als Lustspieldichter einen guten Namen gemacht hat, zum erstenmal auf unserer Hofbühne zu Wort. Er schildert in dem neuen Stück mit viel Komik die Leiden eines Verlobten durch begeisterte und nörgelnde Verwandte. Die Idee ist recht originell aber etwas mager für ein dreitägiges Lustspiel. In der Ausführung arbeitet er sehr geschickt mit altbewährten Mitteln, mit der typisch optimistischen Schwiegermutter und dem pessimistischen Schwiegervater, mit etwas emanzipierten Töchtern und einem jungen, modernen Lebemann-Sohn, mit dem gutartigen Bräutigam, dem ehefeindlichen aber schließlich doch bekehrten Freunde, mit rüchständigen Lanten, Verwandten und dergl. Es ist eine fröhliche Gesellschafts- satyre, die zwar oft schwankartig ausartet, aber gut unterhält und mit ihren recht gelungenen, wenn auch etwas gefuchsten Schlagern immer auf lachenden Weisfall rechnen darf. Herr Höder und Fräulein Noorman standen als leidende Brautpaar im Mittelpunkt und zeichneten sich durch frische temperamentvolle Auffassung an die leichtbeweglichen Stimmungen des Brautstandes aus. Ein wundervolles Schwiegerelternpaar machten Herr Dapper und Frau Pix, und Fräulein Frauendorfer war eine eigenartige in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts stehende geliebte Tante. Herr Baumbach charakterisierte mit starker Komik den ehefeindlichen Freund, Herr Krones und Fräulein Müller repräsentierten vortrefflich moderne Großstadtjugend und Herr Genmede war ein mehr schneidiger als gemütvoller Neffe und Hausarzt. Auch die übrigen Darsteller, die Damen Friedlein, Genter, Meyer wie die Herren Marx und North trafen den richtigen leichten Ton, der das schwankartige Lustspiel zu freudlichem Erfolge führte. Beide Stücke fanden, jedes nach seiner Art, ein sehr dankbares Publikum.

§ (Arbeiter-Diskussionsklub.) Eine zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich am Sonntagabend in der Christuskirche zu dem Nach-Abend eingefunden, für dessen Veranstaltung die Mitglieder des Klubs der Leitung sicherlich dankbar sind. Den einleitenden Vortrag hatte Herr Universitätsprofessor Dr. Spitta-Strasbourg übernommen, der in leicht verständlicher und doch erschöpfender und übersichtlicher Weise ein Bild des großen Thomasfantors zeichnete, ihn als Mensch und Künstler schilderte und seine überragende Bedeutung für die Entwicklung der musikalischen Kunst darlegte. Im Anschluß an die vorzüglichen Darlegungen brachten namhafte Solisten Bachsche Vokal- und Instrumentalwerke zu Gehör. Herr Organist Varner eröffnete den musikalischen Teil mit dem schönen Choralvorspiel „Herzlich tut mich verlangen“;

dem er weiterhin die G-moll-Zuge und G-moll-Fantastie in ganz hochwürdigender Darbietung folgen ließ. Frau Olga Klupp-Fischer erfreute mit dem musterhaften Vortrag der freudigen Sopranarie aus der Pfingstkantate, Fräulein Bruntsch sang schönstimmig und ausdrucksvoll eine Altarie aus der Matthäus-Passion und Herr Buffard wurde der Tenorarie aus der Neujahrskantate in jeder Weise gerecht. Herr Hofkonzertmeister Deman spielte neben den obligaten Violinbegleitungen der Arien die große Ciaccona technisch und tonlich gleich vollendet, und das Terzett aus dem Weihnachtsoratorium, in welchem die Stimmen der Gesangsolisten trefflich zusammenklangen, beschloß würdig den eindrucksvoll verlaufenen Abend.

§ (Gewerbeverein Karlsruhe.) Die vom Gewerbeverein veranstaltete Lehrlingsarbeitenausstellung wurde Sonntag den 3. April, vormittags 11 Uhr, in der Ausstellungshalle des Gr. Landesgewerbeamtes eröffnet. Außer zahlreichen Lehrmeistern und Angehörigen der Lehrlinge waren hierzu Ministerialrat Dr. Schneider, desgleichen Vertreter des Gr. Landesgewerbeamtes, der Stadtgemeinde Karlsruhe sowie der Gewerbeschule erschienen. Die Preisverteilung fand Sonntag den 10. d. M., vormittags 11 Uhr, im gleichen Saale statt. In der Eröffnungsansprache begrüßte der erteilte Vorsitzende des Gewerbevereins, Hofbleidnermeister L. Anselmet, die zahlreich erschienenen. Nachdem der Vorsitzende der Gr. Regierung, der Stadtgemeinde, der Gewerbeschule, den Preisrichtern und Lehrmeistern für die Mithilfe den Dank ausgesprochen hatte, fand die Übergabe der Preise statt. Es konnten 5 erste, 23 zweite und 6 dritte Preise verliehen werden, die teils in Werkzeugen, technischen Büchern und Reisezeugen bestanden.

§ (Ehrenzeichen für Arbeiter.) Das von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog durch landesherrliche Verordnung vom 11. November 1895 gestiftete Ehrenzeichen für Arbeiter und männliche Dienstboten für treue Pflichterfüllung soll auch dieses Jahr wieder in den dazu geeigneten Fällen auf den Geburtstag Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs (9. Juli) verliehen werden. Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens sind seitens der Arbeitgeber oder Dienstherren bei der Gemeindebehörde des Sitzes des Betriebes (in der Stadt Karlsruhe beim Bezirksamt) bis spätestens 15. Mai d. J. einzureichen. Die Medaille ist nur für männliche Arbeiter und Dienstboten bestimmt und zählt zu den eriten auch die sogenannten Vorarbeiter und Werkmeister, während solche Betriebsbeamte, welche über eine besondere technische und wissenschaftliche Ausbildung verfügen, nicht in Betracht kommen. Voraussetzung für die Verleihung der Medaille ist die Beschäftigung in einem wirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe. Als Grundsatz gilt dabei, daß die Verleihung nur an solche Arbeiter und Dienstboten erfolgt, welche nach vollendetem 25. Lebensjahr mindestens 30 Jahre ununterbrochen in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben. In bezug auf die Voraussetzung des ununterbrochenen Bestehens in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis ist zu bemerken, daß nicht jeder Wechsel in der Person der Arbeitgeber als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses anzusehen ist. Wenn z. B. eine Fabrik in andere Hände übergeht, oder wenn der Dienstrecht nach dem Tode seines Dienstherren bei dessen Familie im Dienst verbleibt, wird eine Unterbrechung nicht angenommen. Auch solche kleinere Unterbrechungen im Arbeitsverhältnis, wenn sie — z. B. bloß wegen vorübergehender Einstellung des Betriebes — ohne Verschulden des Arbeiters entstanden sind, außer Betracht bleiben.

§ (Unterstützung des Besuchs von Weinbauern.) Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Weinbaues in unserem Lande erließ die Badische Landwirtschaftskammer vor kurzem eine Bekanntmachung, wonach sie sich erbot, die Erwerbung tüchtiger Fachkenntnis auf diesem Gebiete durch Unterstützung des Besuchs geeigneter Weinbau-Fachschulen zu fördern. Daraufhin haben sich, wie wir erfahren, nun einige jüngere Landwirte gemeldet, denen eine Unterstützung von je 200 M. zum Besuch der Gr. Hof- Wein- und Obstbauschule zu Oppenheim a. Rh., bezw. der königl. Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh., zuerkannt wurde.

§ (Von den kynologischen Vereinen.) Auf der am Sonntag den 10. April in Bruchsal abgehaltenen allgemeinen Hundeschau errangen Hunde von Mitgliedern der beiden hiesigen kynologischen Vereine sehr schöne Erfolge. Vom 1. Karlsruher Kynologenklub hatten 15 Mitglieder 19 Hunde ausgestellt und erhielten dieselben 9 erste, 8 zweite und 1 dritten Preis, sowie 10 Ehrenpreise, darunter denjenigen der vom 1. bad. Kynologischen Verein gestiftet worden war und in enger Konkurrenz zur Vergebung gelangte. Von dem 1. badischen kynologischen Verein hatten 16 Mitglieder ebenfalls 19 Hunde ausgestellt und errangen hiermit 13 erste, 6 zweite, 2 dritte und 13 Ehrenpreise. Die beiden hiesigen Vereine waren also in Bruchsal mit 38 Hunden vertreten.

§ (Sitzung des Schwurgerichts vom 11. April.) Die Schwurgerichtssitzung für das zweite Quartal 1910 nahm heute vormittag 9½ Uhr ihren Anfang. Ehe die Geschworenen erstmals in Tätigkeit zu treten hatten, gab ihnen der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Mülling, eine eingehende und klare Belehrung über die Rechte und Pflichten bei Ausübung ihres Richteramtes. Darnach wurde die Geschworenenbank für die heutige Sitzung gebildet. Bei dem ersten Fall, der zum Aufbruch gelangte, handelte es sich um einen Anschlag gegen das Leben eines Menschen. Der 47 Jahre alte Sattler Adolf Fischer aus Wulach, wohnhaft in Nauental, war des Mordversuchs angeklagt. Die Anklagebehörde vertrat in dieser Sache Staatsanwalt Dr. Huber. Verteidigt wurde der Angeklagte durch Rechtsanwält Otto Steinle. Fischer wurde beschuldigt, daß er die Absicht, einen Menschen zu töten, durch vorsätzliche und mit Überlegung ausgeführte Handlungen betätigt, indem er in der Zeit vom 16. Juli bis 3. September 1909 zu Nauental in seiner Wohnung wiederholt in Speisen, die für seine Frau Viktoria geb. Bräutigam bestimmt waren, Schweinfurter Grün mischte, um die Genannte zu töten. Nach Verlesung der Anklage erklärte auf die Frage des Präsidenten, ob er sich schuldig bekenne, Fischer: „Ja wohl, ich bekenne mich schuldig.“ Aus dem Verlaufe des Verhörs des Angeklagten ergab sich u. a. folgendes: Im März 1908 nahm das Ehepaar Fischer seinen Wohnsitz in Nauental, wo Fischer mit der 20 Jahre alten Tochter Marie der im Nachbarhause wohnenden Familie Rau ein Liebesverhältnis anfang. Das konnte natürlich nicht verborgen bleiben, auch Fischers Frau nicht. Der Angeklagte schilderte sein damaliges Liebesleben des Näheren. Während dieses Teiles der Einvernahme wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aus seinen Aussagen ging hervor, daß er alle Mühsüchten auf seine Familie über Bord geworfen hatte. Für ihn gab es nur seine Geliebte, die Marie Rau. Sie sollte sein Weib werden und, um dieses Ziel erreichen zu können, mußte seine Frau aus der Welt geräumt werden. Deshalb machte er wiederholte Vergiftungsversuche. Am 3. September v. J. schüttete er der Frau Gift in den Kaffee. Die Frau genoh das vergiftete Getränk, doch war auch jetzt die Dosis nicht stark genug, ihren Tod herbeizuführen. Es war für sie nun klar, daß ihr Mann nach ihrem Leben trachtete. In der

Angst über diese Erkenntnis erleichterte sie ihr Herz bei ihr bekannten Frauen. Eine der Frauen erzählte das, was sie erfuhr, ihrem Manne, und dieser erlittete, ohne daß Frau Fischer davon Kenntnis hatte, Anzeige. Daraufhin wurde Fischer verhaftet. Anfänglich leugnete er. Im Laufe der Untersuchung legte er aber ein volles Geständnis ab. Er gab ohne jede Einschränkung zu, daß er seine Frau habe vergiftet wollen, um die Frau heiraten zu können. Er erklärte, daß er das, was er gemacht habe, bereue. Er sei damals so unter dem Einflusse seines Liebesverhältnisses mit der Frau gestanden, daß er sich über seine Handlungsweise nicht vollständig klar gewesen sei. In der Beweisaufnahme wurden alle die Vorgänge bestätigt, auf der sich die Anklage aufbaute. Die Zeugin Frau Fischer erklärte, daß sie ihrem Manne die Tat verziehen habe, daß sie sich aber von ihm nicht scheiden lassen werde, da sie als Katholikin eine Ehe für unlösbar halte. An die Geschworenen waren drei Fragen gestellt: eine Schuldfrage wegen Mordversuchs, eine Schuldfrage wegen Totschlagsversuchs und hierzu eine Frage nach mildernden Umständen. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten des Mordversuchs schuldig und bejahten deshalb die erste Frage. Das daraufhin erlassene Urteil lautete unter Errechnung der von der Strafkammer ausgesprochenen fünfmonatlichen Gefängnisstrafe und abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft auf 7 Jahre 2 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

**Wien, 12. April.** Gestern abend nach 7 Uhr wurde ein lebiger, fliehender Kaufmann, als er mit seinem Fahrrad an der Kreuzung Kaiser- und Ritterstraße fuhr, von einer Straßendrofche angefahren, so daß er zu Boden stürzte und auf das Gleise der elektrischen Straßenbahn zu liegen kam. In demselben Moment kam ein Wagen dieser Bahn angefahren, der den auf dem Gleise Liegenden eine kurze Strecke vor sich hertrieb. Nur durch das schnelle Bremsen des Wagenführers wurde ein Unglück verhütet. Nach Aussage des Arztes soll der Kaufmann eine nicht bedeutende Bedenberletzung erlitten haben.

**Wien, 12. April.** Nach einer zwischen Herrn Oberbürgermeister Zieher und Herrn Direktor Golsman-Friedrichshafen getroffenen Vereinbarung wird das neu erbaute, für Passagierfahrten eingerichtete Luftschiff „Z IV.“ zum ersten Male in der zweiten Hälfte des Monats Mai Baden-Baden besuchen, daselbst landen und bei günstigem Wetter einige Tage stationiert werden, um verschiedene Ausflüge und Passagierfahrten zu unternehmen. Die dauernde Stationierung in Baden-Baden wird in den Monaten August und September d. J. stattfinden.

**oc. Nahtatt, 12. April.** Vom Truppenübungsplatz bei Gagenau, wo das bisher in Aachen stehende Hohenzollernsche Füsilierregiment Nr. 40 sich seit Anfang d. W. befand, und wo es am Freitag vom Kommandeur des 14. Armeekorps, General der Infanterie v. Sönnigen gen. Suene zum Eintritt in das badische Korps begrüßt wurde, marschierte das Regiment am Samstag früh nach seiner neuen Garnison Nahtatt ab. Das Offizierskorps der beiden anderen hier garnisonierenden Regimenter ging mit den Musikkapellen dem einziehenden Regiment entgegen und traf am sog. Brückentopf nach 1 Uhr mittags mit den Bierzügen zusammen. Der Brigadefeldkommandeur, Generalmajor v. Walter, hielt dort das Regiment willkommen. Nachdem der Regimentskommandeur für die freundliche Begrüßung gedankt hatte, wurde nach kurzem Aufenthalt der Weiermarisch angetreten. Den Zug eröffneten die berittenen Offiziere der 30er und 111er hinter der Kapelle des Feldartillerieregiments. Am ehemaligen Ufersbarier Tor, wo ein Empfangsbojen errichtet und eine große Menschenmenge versammelt war, hatte der Gemeinderat und der Bürgerausschuß Aufstellung genommen. Als das 40er Regiment pünktlich gegen 2 Uhr an diesem Plage anlangte, machte es Halt. Bürgermeister Bräunig hielt eine Begrüßungsansprache an den Regimentskommandeur und seine um ihn versammelten Offiziere. Dann marschierte das Regiment weiter durch die reichbegangenen und geschmückten Straßen, in denen sich überall viele Menschen aufgestellt hatten, zu dem Leopoldplatz, wo die Ankunft um halb 3 Uhr erfolgte. Auf dem Leopoldplatz stand das Regiment Marsch mit der Front nach den Leopoldstufen. Die Füsilier nahmen gegenüber Aufstellung. Inmitten der beiden Regimenter hielt der Brigadefeldkommandeur eine kurze Ansprache, in der gewissermaßen die Vereinigung der Brigade vollzogen wurde. Sein Durra galt dem Kaiser, dem Großherzog und dem Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, dem Chef des Regiments Nr. 40. Nach ein kurzer Parade marsch der Füsilier vor ihren Vorgesetzten und sie konnten in die feierlich geschmückte Kaserne einziehen. Gestern gab die Stadtverwaltung zu Ehren des Offizierskorps des 40er Regiments ein Frühstück. An den Großherzog und den Fürsten von Hohenzollern wurden lt. „Nahtatt. Tagebl.“ Begrüßungsgramme abgegangen.

**kleine Nachrichten aus Baden.** Ein schwerer Fuhrwerksunfall ereignete sich am Samstag nachmittag in Mannheim. Das 8 Jahre alte Tochterchen Marie des Tagelöhners Johann Waldbrenner wurde von einer Droschke überfahren und so schwer verletzt, daß es einen Schädelbruch erlitt. Das Kind erlag am Sonntag früh seinen schweren Verletzungen. — Zu dem Ehebrama im Hause S. 6, 15 wird aus Mannheim berichtet, daß gestern der Heizer Jean Harbt seiner von ihm getötenen Frau im Tode nachgefolgt ist.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Homburg v. d. S., 11. April.** Seine Majestät der Kaiser ist mit Gefolge von Wiesbaden über Königstein kommend um 7½ Uhr hier wieder eingetroffen.

**Frankfurt, 12. April.** Ihre Majestät die Kaiserin traf gestern nachmittag um 2½ Uhr im Automobil von Homburg hier ein und stattete zunächst dem Prinzen und der Prinzessin Albert von Schleswig-Holstein einen einständigen Besuch ab. Kurz nach 4 Uhr fuhr sie zum Dr. Lampeschen Sanatorium in Sachshausen, um dort ihre Schwester, die Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein zu besuchen. Nach einständigem Aufenthalt kehrte die Kaiserin kurz nach 5 Uhr nach Homburg zurück.

**Berlin, 12. April.** Das Abgeordnetenhaus nahm die Wahlrechtsvorlage in einfacher Abstimmung mit den Stimmen des Zentrums und der Konservativen nach den Beschlüssen der dritten Lesung an.

**Darmstadt, 12. April.** Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen besuchte gestern in fünfständigem Aufenthalt Bad Nauheim und besichtigte sämtliche Neubauten, die projektierten Neuanlagen an den Kurbrunnen und längs der Ufa-Anlagen, sowie den neuen Theateraal

und den Park. Nachmittags begab sich das Großherzogspaar zu mehrtägigem Aufenthalt nach Rix.

**Bern, 12. April.** Der Nationalrat beschloß gestern nach fünfständiger Debatte mit 100 gegen 45 Stimmen, das Initiativbegehren auf Einführung der Verhältniswahl für den Nationalrat dem Schweizer Volk zur Verurteilung zu empfehlen. Das gleiche Initiativbegehren wurde schon vor zehn Jahren von Räten und Volk verworfen.

**Paris, 12. April.** Dem „Matin“ zufolge hat die französische Zollverwaltung berechnet, daß der neue französische Zolltarif die Ausfuhr Deutschlands mit etwa vier Millionen und Belgiens mit ungefähr 1½ Millionen belasten werde.

**London, 12. April.** Zahlreiche unionistische Parlamentsmitglieder wohnten gestern einer Versammlung bei, in der einige sich zu den Anhängern der Tarifreform zählende Arbeiter, die bei den letzten Wahlen kandidierten, ihre Eindrücke von ihrem Besuch in Deutschland schilderten. Die Vortragenden führten u. a. aus, daß sie von der bei einem Vergleich mit England in die Augen fallenden Wohlfahrt der arbeitenden Klassen in Deutschland überrascht seien, besonders aufgefallen sei ihnen die Tatsache, daß in Deutschland die Gelegenheitsarbeiter besser bezahlt werden, als in England.

**Zarskoje-Selo, 11. April.** Seine Majestät der Kaiser empfing den ehemaligen Großfürst Hilmi Pascha in Audienz; später empfing das Kaiserpaar das Prinzenpaar Fuhimi von Japan. Im Anschluß an die Audienz fand Frühstückstafel statt.

**St. Petersburg, 12. April.** Der Reichsduma ist gestern ein geheimer Gesetzentwurf zugegangen, der für die nächsten zehn Jahre einmalige Ausgaben für die Bedürfnisse der Landesverteidigung fordert und die Frage der Deckung dieser Ausgaben regelt. Der Gesetzentwurf wurde, soweit er sich auf die Landesverteidigung bezieht, der Landesverteidigungskommission, und soweit er die finanzielle Seite der Frage betrifft, der Finanzkommission überwiesen.

**Paris, 12. April.** Nach Meldungen aus Fez vom 6. April sollen die drei Frauen des Großfürst el Glawi versucht haben, ihn durch Gift beiseite zu schaffen; man wisse nicht, ob er mit dem Leben davonkommen wird.

**London, 12. April.** Wie das Reutersche Bureau erzählt, ist unter den von England und Rußland für die persische Anleihe gestellten Bedingungen die Vereinbarung enthalten, daß das Programm über die Ausgaben der englischen und russischen Gesandtschaft unterbreitet werden soll. Rußland und England sollen, jedes in seinem Interessenskreis, das Recht haben, Eisenbahnkonzessionen abzulehnen. Als Unterpfand für die zu leistenden Voranschüsse dienen die Zölle. Der Zinsfuß soll 7 Proz. betragen.

### Verschiedenes.

**Berlin, 12. April.** In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses rief bei der Beratung des Kultus Etats der Erwerb der Hörabgabe eine lange Diskussion hervor. Die Kommission trat der Ansicht des Ministers bei, daß der Preis für den so wertvollen Erwerb nicht zu hoch sei. Der Minister erklärte, der Beweis, daß die Wüste unecht sei, sei keineswegs erbracht. Viele Momente sprachen dafür, daß sie echt sei und von Lukas renoviert wurde. Der Preis sei nach dem, was jetzt im allgemeinen bezahlt werde, keineswegs hoch. Der Verkäufer habe sich sofort bereit erklärt, sie für denselben Preis zurückzunehmen. 2 Herren hätten sich erboten, die Wüste zu kaufen und sie dann dem Museum zurückzugeben. Der Generaldirektor habe dies aber abgelehnt. Er, der Minister, trete dieser Ansicht bei.

**München, 12. April.** Der Götter Männergesangsverein ist gestern nachmittag mit Sonderzug aus Italien hier eingetroffen und am Bahnhof von dem Vertreter der preussischen Gesandtschaft begrüßt worden. Der Verein wird heute dem Prinzregenten seine Huldigung darbringen.

**Eschernowitz, 12. April.** Als bei dem Dorfe Tautry ungefähr 30 junge Leute in der Nähe der dortigen Steinbrüche spielten, stürzten plötzlich mehrere Steinblöcke ab. Sieben Personen wurden getötet.

**Ostende, 12. April.** Ein Lotsenfahrzeug ist mit einem auf der Fahrt von Antwerpen nach Dover befindlichen Dampfer zusammengestoßen. Neun Mann der Besatzung sind ertrunken.

**Fäbris, 12. April.** Zwischen Täbris und Dschulfa, eine Strecke von 125 Werst, wurde ein Autoomnibusverkehr eröffnet.

**Der Halleysche Komet.** Wien, 12. April. Gestern früh 4½ Uhr wurde der Halleysche Komet von der Sternwarte eine Zeit lang beobachtet.

**Luftschiffahrt.** Berlin, 12. April. Das Luftschiff „M. III“, das gestern vormittag vom Tegeler Schießplatz aus eine Fernfahrt nach Rüterbog zu einer Zielübung unternahm, kehrte um 6 Uhr 40 Minuten in bedeutender Höhe über Berlin nach dem Schießplatz zurück, so daß das Luftschiff im ganzen sieben Stunden in der Luft gewesen ist. Die Landung war glatt.

**Wien, 12. April.** Der „Neuen Freien Presse“ zufolge werden gegenwärtig in Österreich aus privaten Mitteln zwei Lenkbalkons gebaut.

**Zürich, 12. April.** Der Ballon „Salzburg“ des Erzherzogs Joseph Ferdinand ist hier unter Führung des Hauptmanns Hofforty aus Wien mit einem Herrn und einer Dame als Begleiter aufgestiegen, um die Seealpen zu überqueren.

**Paris, 12. April.** Aus Mourmelon-le-Grand wird berichtet, daß Graf von Berneuil bei einem Flugversuch infolge Unklippen seines Eindeckers zu Boden stürzte und schwer verletzt wurde.

**London, 12. April.** Über das Luftschiff, das die englische Admiralität erbauen läßt, wird mitgeteilt, daß es im allgemeinen dem letzten Zeppelin ähnlich, etwas kleiner, aber schneller sein werde. Die Versuche vom englischen Luftschiffbau ergaben, daß es eine bessere Konstruktion gebe, als gegenwärtig die vom Zeppelin, dessen Gestalt hinten wegen seiner großen Breite ein Bremsen zur Folge habe. Die Konstruktion, die die beste Gestalt ergebe, ähnele im Umriß dem Deck eines Kreuzers. Das Admiraltätsluftschiff werde in der Tat die Form einer Matrele haben, das heißt, seine größte Breite werde vor dem Mittelschiff liegen, wie es bei allen modernen Kriegsschiffen der Fall ist. Die Maschinen sollen von der Firma Widors & Sons gebaut werden. Das Luftschiff wird mit einer Anlage zur Erzeugung von Elektrizität ausgestattet, die für drahtlose Telegraphie Anwendung finden soll.

### Von der Luftschiffexpedition zum Nordpol.

**Eisenach, 12. April.** Der Maler Max Knäbel, ein in Drontheim wohnender Eisenacher, erhielt, der hiesigen „Tagespost“ zufolge, einen liebenswürdigen Brief des Grafen Zeppelin, mit der Einladung, an der Antarktisexpedition in die arktischen Gewässer und nach Spitzbergen teilzunehmen, welche die für 1912 geplante Luftschiffahrt nach dem Nordpol vorbereiten soll. Die Expedition, die aus 24 Personen besteht und der sich außer dem Grafen Zeppelin und dem Professor Dergell auch Prinz Heinrich anschließen wird, fährt am 1. Juli mit dem Lohndampfer „Main“ in Hamburg ab. Die Antarktisfahrt beginnt am 5. Juli, und zwar nicht von der Großbahn aus, wie ursprünglich geplant, sondern auf Vorschlag Knäbels von der Adrentbahn aus. Graf Zeppelin betont in seinem Brief nachdrücklich den Wunsch, am 5. Juli Herrn Knäbel, den er als vorzüglichen Kenner Spitzbergens und der arktischen Gewässer schätzt, als Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

### Großherzogliches Hoftheater.

#### Im Hoftheater in Karlsruhe.

**Mittwoch, 13. April.** 37. Vorst. auf. Ab. Erstes Gastspiel von Albert Bassermann. Neu einstudiert: „College Cramp-ton“, Lustspiel in 5 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7½ Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

**Donnerstag, 14. April.** Abt. A. 51. Ab.-Vorst. „Rigoletto“, Oper in 4 Akten von Verdi. Anfang 7½ Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

#### Im Theater in Baden.

**Mittwoch, 13. April.** 32. Ab.-Vorst. „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und einem Prolog von Leoncavallo. Hierauf zum ersten Male: „Tanzbilder“. Anfang 7 Uhr, Ende ¼ 10 Uhr.

**Samstag, 17. April.** 5. Vorst. auf. Ab. „Die Liebe wacht“ (L'amour veille), Lustspiel in 4 Akten von G. A. de Caillabet und Robert de Flers. Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 12. April 1910.**

Die gestern über dem nordwestlichen Meer gelegene Depression ist nach Lapland abgezogen, eine neue ist über Schottland erschienen und hat den hohen Druck nach der östlichen Hälfte Mitteleuropas verdrängt. Ein Hochdruckgebiet hat sich auch bei Island entwickelt. In Deutschland ist das Wetter meist heiter, doch wird dem ständigen Fallen des Barometers nach zu schließen die nordwestliche Depression bald einen Umschlag zu trübem, mildem Wetter mit Regenfällen herbeiführen.

#### Wetternachrichten aus dem Süden vom 12. April, früh:

Lugano Regen 6 Grad, Biarritz bedeckt 17 Grad, Coruna bedeckt 13 Grad, Perpignan bedeckt 11 Grad, Nizza heiter 7 Grad, Triest wolkenlos 9 Grad, Florenz wolkenlos 7 Grad, Rom wolkenlos 6 Grad, Cagliari wolkenlos 8 Grad, Brindisi wolkenlos 10 Grad, Horta (Azoren) Regen 12 Grad.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
11. Nachts 9 <sup>h</sup> U.	748.7	7.3	3.6	47	NE	heiter
12. Morgs. 7 <sup>h</sup> U.	745.5	2.5	3.9	70	SE	h. bedeckt
12. Mittags 2 <sup>h</sup> U.	742.7	16.4	5.5	40	SW	heiter

Höchste Temperatur am 11. April 12.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 12. April, 7<sup>h</sup> früh: 0.0 mm.

**Wasserstand des Rheins am 12. April, früh:** Schusterinsel 1.75 m, Stillstand; Rehl 2.28 m, gefallen 1 cm; Ragau 3.88 m, gefallen 5 cm; Mannheim 3.14 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Käß) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Eltern,

deren Kinder nicht so gedeihen, wie sie es wünschen, sollten einen Versuch mit Scotts Emulsion machen. Sie werden keine Mühe haben, den Kleinen das Präparat zu geben, denn gerade Kindern liegt der süße Geschmack außerordentlich zu.

Viele junge Kinder haben sich durch

### Scotts Emulsion

zur unaussprechlichen Freude der Eltern zu prächtigen blühenden Geschöpfchen entwickelt.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie los von dem Originalglas in Karton mit anderer Schutzmarke (Fischer mit dem Fisch). Scott & Borne, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Bestandteile: Reiner Weizenaufguss 100,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphorigsaures Natron 2,0, pulv. Tragant 3,0, feinstes arab. Gummi pulv. 2,0, beill. Wasser 125,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt, Vanille und Guaiacumharz je 2 Tropfen.

Nur echt mit dieser Marke - dem Fischer - dem Garantiezeichen des Scotts Emulsion

Niederlage von Scotts Emulsion: Otto Fischer, Fidelitas-Drogerie, Karlstrasse 74

# Mark 3000000.— 4% Freiburger Stadt-Anleihe

Wir haben obige Anleihe übernommen und stellen dieselbe, soweit der Vorrat reicht, zum Kurse von **100.80 Prozent** zum freihändigen Verkauf.

**Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.** G.753  
 Direction der Disconto-Gesellschaft.  
 Deutsche Effekten- & Wechselbank.  
**Veit L. Homburger.** **Straus & Co.**  
**M. M. Warburg & Co.** **Banque de Mulhouse.**  
**Stahl & Federer A.-G.** **Magdeburger Bankverein.**  
**J. A. Krebs.** **L. Pfeiffer.**

**Frühjahrskur** zu Hause trinken  
 Als billigste Sie morgens und abends ein Likörglas voll **Modells Sarsaparille** aus der Zentralapotheke in Genf, eines der bekanntesten und bewährtesten **Blutreinigungsmittel** zur Vorbeugung gegen Hautunreinigkeiten, Pickeln, Rote, von verdorbenen Blute herrührend. Sehr angenehm zu nehmen.  $\frac{1}{2}$  Ltr. M. 3.75,  $\frac{1}{4}$  Ltr. M. 5.50,  $\frac{1}{8}$  Ltr. M. 8.50. Zu einer vollständigen Kur genügt  $\frac{1}{4}$  Liter. Hauptdepot für Karlsruhe und Umgebung sowie Versand G654

**Internationale Apotheke, Karlsruhe.**

**Residenz-Theater**  
 Waldstrasse 30

**Programm.**  
 Mittwoch 13., Donnerstag 14., Freitag 15. April 1910, ununterbrochen von nachmittags 3 Uhr bis abends 11 Uhr:

**Judith, die Ketterer Heals.** Wunderbar koloriertes Drama.  
**An der Weiser.** Lombardi.  
**Eine nordamerikanische Teufelratten-Jagd.** Naturaufnahme.  
**Die verzauberte Kühle.** Koloriert.  
**Soldat aus Liebe.** Humoristisch.  
**Kathe Journal** sieht alles, berichtet über alles, bringt die interessantesten Ereignisse der Woche.  
**Damasus.** Hochinteressante Naturaufnahme. Gewohnheiten und Gebräuche. Die Stadt, Volkstümmer und Weber. Biegung des Holzes. Mäher. Herstellung des Brotes und der Konfitüren. Kupferindustrie.  
**Die verlorene Brosche.** Drama.  
**Wie die Grammophonmusik auf wilde Tiere wirkt.** Naturaufnahme.  
**An das Tagesprogramm jeweils anschließend:**  
**Farbenphotographien nach Lumiers Verfahren:** 12 der bedeutendsten Episoden aus dem deutsch-französischen Krieg 1870/71, und zwar: Weissenburg, den 4. August 1870; Erstürmung der Spideler Höhen, Preuß. Grenadierregiment Nr. 7. Erstürmung der Spideler Höhen, 6. August 1870. Tod des Generals von Francois.  
**Wörth,** den 6. August 1870: Eroberung eines französischen Adlers. 2. bayer. Infanterieregiment.  
**Belagerung von Straßburg** 13. August bis 28. September 1870. Preuß. vierundzwanzigpfünder-Batterie vor Straßburg.  
**Mars la Tour.** Angriff der Brigade Dredow. 16. August 1870.  
**König Wilhelm I. in der Schlacht bei Gravelotte,** 18. August 1870.  
**Die Sachsen bei St. Privat,** 18. August 1870. Königl. sächs. Jägerbataillon Nr. 12.  
**Bazillo,** den 1. September 1870. Bayer. Infanterie-Regiment.  
**Zusammenkunft Bismarcks und Napoleons bei „Donchery“** nach der Schlacht bei Sedan, 2. September 1870.  
**Generalleutnant von Budritz** mit der Fahne des Elisabeths-Reg. auf der Barricade von Le Bourget, 30. Oktober 1870.  
**Schlacht bei Champigny,** 30. Nov. 1870. Das Königl. württ. Infanterieregiment Königin Olga bei Schloß „Cocilly“.  
**Einzug der deutschen Truppen in Paris** am 1. März 1871. Am Einzug beteiligten sich die Truppen des preuß. 6. und 2. Corps, sowie des 2. bayer. Corps. G.789

**Wunderbar**  
 schön werden Ihre Parkettböden beim Gebrauch von **Parkettwische** aus der **Fidel-Ras-Drogerie Otto Fischer, Karlstr. 74**

**Kassa-Schrank**  
 ganz neu, noch nicht gebraucht, Anschaffungspreis 900 M., für 600 M. zu verkaufen. Näheres unter **3568** an die Expedition dieser Zeitung.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
**Effentliche Zustellung einer Klage.** G.783.2.1. Nr. 8290. **Konstanz.** Der Bahnarbeiter **Georg Hirn** in Konstanz, Döbelestraße Nr. 28, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Schleich** in Konstanz, klagt gegen seine Ehefrau **Anna geb. Reif**, früher zu Konstanz, auf Grund der §§ 1565, 1568 B.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen dem Streitteilern am 4. April 1902 in Konstanz geschlossenen Ehe wegen Verschuldens der Beklagten.  
 Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf **Mittwoch den 22. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt als Prozeßbevollmächtigtem vertreten zu lassen.  
 Konstanz, den 2. April 1910.  
 Ege,  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Effentliche Zustellung einer Klage.** G.741.2. Nr. 11 1224. **Mannheim.** Die Ehefrau des **Ludwigs Peter Bastian, Anna geb. Beant**, zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **A. von Harber** hier, klagt gegen ihren Ehemann **Ludwig Peter Bastian**, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, früher zu Mannheim wohnhaft, auf Grund des § 1568 B.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung der am 14. März 1896 dahier geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten und auf Verurteilung des Beklagten zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.  
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 28. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 4. April 1910.  
 Geh,  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Effentliche Zustellung einer Klage.** G.733.2.1. Nr. 3214. **Staufen.** Der **Franz Fisch, Schreiner** zu Norzingen — Prozeßbevollmächtigter: **F. Hörner** in Norzingen — klagt gegen den Schreinermeister **Fritz Schönmahl**, zurzeit an unbekanntem Orte, früher zu Staufen, aus Arbeitslohn mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 30 M. nebst 15 M. 75 Pf. Verbandskosten.  
 Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht zu Staufen auf **Mittwoch den 25. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,** geladen.  
 Staufen, den 7. April 1910.  
 Wald,  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Effentliche Zustellung einer Klage.** G.784.2.1. Nr. 3030. **Waldshut.** Der Schneidermeister **Karl Keck** in Waldshut, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Wielandt** in Waldshut, klagt gegen den **Friedrich Wilhelm Adolf Meier**, zurzeit an unbekanntem Orte, früher Bürgermeister in Schopfheim, auf Grund Verbands mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 457 M. 50 Pf. nebst 4% Zins vom Klagestellungstag.  
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf **Samstag den 4. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Waldshut, den 8. April 1910.  
 Mayerle,  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Kontursverfahren.** G.775. Nr. 4692. **Achern.** Über das Vermögen des Zimmermeisters **Daniel Köppl** in Oberachen wurde heute am 11. April 1910, nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Rechtsanwält **Rees** in Achern ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1910 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgerichte Achern zur Beschlußfassung über die Weibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 10. Mai 1910, nachmittags 4 Uhr.**  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1910 Anzeige zu machen.  
 Achern, den 11. April 1910.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Griß,** Großh. Amtsgerichtssekretär.

**Kontursverfahren.** G.773. Nr. 2945. A. I. **Karlsruhe.** Über das Vermögen des Wirts **Karl Wilhelm Böhlinger** in Karlsruhe, Kaiser-Wilhelm-Passage 44/50, wurde heute am 11. April 1910, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann **Franz Geuer** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 29. April 1910 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 6. Mai 1910, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2. A., 3. Stof, Zimmer Nr. 17, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwal-

**Kontursverfahren.** G.774. Nr. 2946. A. I. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Ehefrau des Wirts **Karl Wilhelm Böhlinger, Marie geborene Näger** in Karlsruhe, Kaiser-Wilhelm-Passage 44/50, wurde heute am 11. April 1910, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann **Franz Geuer** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 29. April 1910 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 6. Mai 1910, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2. A., III. Stof, Zimmer Nr. 17, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwal-

**Kontursverfahren.** G.775. Nr. 3841. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Badische Pulmwerke G. m. b. H.** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 4. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, II. Stof, Zimmer Nr. 114, anberaumt.  
 Mannheim, den 8. April 1910.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14.

**Zwangsversteigerung.** **Donnerstag den 14. April 1910, vormittags 10 Uhr,** werde ich in Mühlheim i. B. (Zusammenkunft beim Hotel „zur Post“) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 2 Pferde, 1 Landauer, 1 Viktoriawagen und 1 kompletten Weinwagen.  
 Mühlheim, den 11. April 1910.  
 Noe,  
 Gerichtsvollzieher.

**Versteigerung.** **Donnerstag den 14. April 1910, vormittags 10 Uhr,** werde ich in Mühlheim (Waden), Zusammenkunft beim Hotel „zur Post“, im Auftrage des Rechtsanwalts **Hirsch** in Mühlheim als Verwalter im Konkurs des **Friedrich Wilhelm Weber** in Mühlheim die zur Konkursmasse gehörigen Gegenstände gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:  
 2 prachtvolle Apfelschimmel, 5 Einpänner, und 4 Fuhrgeschirre, 1 Chaisenschlitten, 1 Lagerfaß mit ca. 1000 Liter Pilsener, 1 Leiterwagen, 2 Frischewagen, 1 Dunggauken und 1 Waffelweim.  
 G.786  
 Mühlheim, den 11. April 1910.  
 Noe,  
 Gerichtsvollzieher in Mühlheim.

ter bis zum 29. April 1910 Anzeige zu machen.  
 Karlsruhe, den 11. April 1910.  
**Paulus,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. I.

**Kontursverfahren.** G.774. Nr. 2946. A. I. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Ehefrau des Wirts **Karl Wilhelm Böhlinger, Marie geborene Näger** in Karlsruhe, Kaiser-Wilhelm-Passage 44/50, wurde heute am 11. April 1910, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Kaufmann **Franz Geuer** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 29. April 1910 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 6. Mai 1910, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2. A., III. Stof, Zimmer Nr. 17, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwal-

**Kontursverfahren.** G.775. Nr. 3841. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Badische Pulmwerke G. m. b. H.** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 4. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, II. Stof, Zimmer Nr. 114, anberaumt.  
 Mannheim, den 8. April 1910.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14.

**Zwangsversteigerung.** **Donnerstag den 14. April 1910, vormittags 10 Uhr,** werde ich in Mühlheim i. B. (Zusammenkunft beim Hotel „zur Post“) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 2 Pferde, 1 Landauer, 1 Viktoriawagen und 1 kompletten Weinwagen.  
 Mühlheim, den 11. April 1910.  
 Noe,  
 Gerichtsvollzieher.

**Versteigerung.** **Donnerstag den 14. April 1910, vormittags 10 Uhr,** werde ich in Mühlheim (Waden), Zusammenkunft beim Hotel „zur Post“, im Auftrage des Rechtsanwalts **Hirsch** in Mühlheim als Verwalter im Konkurs des **Friedrich Wilhelm Weber** in Mühlheim die zur Konkursmasse gehörigen Gegenstände gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:  
 2 prachtvolle Apfelschimmel, 5 Einpänner, und 4 Fuhrgeschirre, 1 Chaisenschlitten, 1 Lagerfaß mit ca. 1000 Liter Pilsener, 1 Leiterwagen, 2 Frischewagen, 1 Dunggauken und 1 Waffelweim.  
 G.786  
 Mühlheim, den 11. April 1910.  
 Noe,  
 Gerichtsvollzieher in Mühlheim.

**Labung.** G.732.2.1. **Heidelberg.** Der ledige **Kellner Johann Heinrich Grünwald**, geboren am 5. September 1884 in Würzburg, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, daß er als Erbschaftsverwalter der Infanterie ohne Erlaubnis ausgewandert sei. Übertragung nach § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf **Donnerstag den 2. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.  
 Heidelberg, den 6. April 1910.  
**Fronmer,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Labung.** G.778.3.2.1. Nr. 3433. **Heidelberg.** Der am 5. Juni 1877 zu Heidelberg-Neuenheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, ledige Metallgießer **Franz Ludwig Langer**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertragung nach § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Heidelberg auf **Donnerstag den 2. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.  
 Heidelberg, den 6. April 1910.  
**Fronmer,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Labung.** G.778.3.2.1. Nr. 3433. **Heidelberg.** Der am 5. Juni 1877 zu Heidelberg-Neuenheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, ledige Metallgießer **Franz Ludwig Langer**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertragung nach § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Heidelberg auf **Donnerstag den 2. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.  
 Heidelberg, den 6. April 1910.  
**Fronmer,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Labung.** G.778.3.2.1. Nr. 3433. **Heidelberg.** Der am 5. Juni 1877 zu Heidelberg-Neuenheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, ledige Metallgießer **Franz Ludwig Langer**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertragung nach § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Heidelberg auf **Donnerstag den 2. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.  
 Heidelberg, den 6. April 1910.  
**Fronmer,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertragung nach § 360 Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Heidelberg auf **Donnerstag den 2. Juni 1910, vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.G.O. von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
 Heidelberg, den 9. April 1910.  
**Fronmer,**  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Bergebung v. Tiefbauarbeiten.**  
 Die Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung der Überführung der Main-Neckar-Bahn über die Hauptbahn bei Weiblingen sollen ungeteilt an einen Unternehmer nach der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden.  
 Die Arbeiten umfassen:  
 Fundamentausbau etwa 1630 cbm  
 Betonfundament „ 890 cbm  
 Bruchsteinmauerwerk „ 1760 cbm  
 Schichtsteinverkleidung „ 1690 qm  
 Quader „ 55 cbm  
 Betonbede „ 520 cbm  
 Die Zeichnungen, das Bedingungsheft und die Angebotsvorbrude werden nicht nach auswärtig verhandelt, sondern liegen auf unserem Bureau, Kleinschmidstraße Nr. 4, während der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsvorbrude kostenlos und die Zeichnungen zum Preise von 1 M. erhältlich sind.  
 Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Bedingungsverhandlung am 9. Mai 1910, vormittags 11 Uhr, vorzuliegen, portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot für die Herstellung der Überführung der Main-Neckar-Bahn“ versehen, bei uns einzureichen. G.752.2.1  
 Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen.  
 Heidelberg, den 9. April 1910.  
 Großh. Bauinspektion III.

**Bergebung v. Straßenarbeiten.**  
 Wir haben die Arbeiten zur Söberlegung der Landstraße Nr. 1 zwischen Offenburg und Windischlag nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben. Die Vergabungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Geschäftszimmer, Kleinschmidstraße Nr. 2 hier, zur Einsicht auf. Angebotsformulare werden daselbst abgegeben; Versand nach auswärtig findet nicht statt.  
 Die Angebote sind spätestens bis Montag den 25. April d. J., 10 Uhr vormittags, mit der Aufschrift: „Straßenüberlegung“ verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. — Zuschlagsfrist 14 Tage. G.718.2.1  
 Offenburg, den 5. April 1910.  
 Großh. Bauinspektion II.

**Tirol-Vorarlberg-Süddeutscher Güterverkehr.**  
 Mit Wirkung vom 15. April 1910 wird für die Beförderung von Dachziegeln in Ladungen zu 10 t von Mauthausen nach Lindeau Rgbf. ein Frachttarif von 0,34 M. für 100 kg eingeführt.  
 Karlsruhe, den 11. April 1910.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Westdeutsch-Süddeutscher Güterverkehr, Heft 5.**  
 Am 2. April 1910 wurden die Stationen **Oppershofen, Rodenberg** und **Steinfurth** der **Wutbad-Widder** Eisenbahn für den Güterverkehr eröffnet. Wegen der Art der Frachtberechnung usw. wird auf unseren nächsten Tarifangezeiger verwiesen, auch erteilt unser Verkehrs-Bureau hierüber Auskunft.  
 Karlsruhe, den 10. April 1910.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Badisch-Württembergischer Güterverkehr.**  
 Vom 16. April 1910 ab können auch Wagenladungen unmittelbar nach Station **Ottisheim b. Maulbronn** abgefertigt werden. Der Frachtberechnung sind die im Tarife enthaltenen Entfernungen unter Anstoß von Zuschlägen für gewisse Stationsbeziehungen zugrunde zu legen. Näheres kann bei dem Dienststellen erfragt oder aus unserem Tarifangezeiger entnommen werden.  
 Soweit durch die Berechnung von Entfernungs Zuschlägen an Stelle der bisherigen Überfuhrgebühren in einzelnen Tarifklassen Erhöhungen entstehen, gelten die bisherigen Sätze noch bis 15. Juni 1910. G.772  
 Karlsruhe, den 8. April 1910.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Badisch-Württembergischer Güterverkehr.**  
 Vom 16. April 1910 ab können auch Wagenladungen unmittelbar nach Station **Ottisheim b. Maulbronn** abgefertigt werden. Der Frachtberechnung sind die im Tarife enthaltenen Entfernungen unter Anstoß von Zuschlägen für gewisse Stationsbeziehungen zugrunde zu legen. Näheres kann bei dem Dienststellen erfragt oder aus unserem Tarifangezeiger entnommen werden.  
 Soweit durch die Berechnung von Entfernungs Zuschlägen an Stelle der bisherigen Überfuhrgebühren in einzelnen Tarifklassen Erhöhungen entstehen, gelten die bisherigen Sätze noch bis 15. Juni 1910. G.772  
 Karlsruhe, den 8. April 1910.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Badisch-Württembergischer Güterverkehr.**  
 Vom 16. April 1910 ab können auch Wagenladungen unmittelbar nach Station **Ottisheim b. Maulbronn** abgefertigt werden. Der Frachtberechnung sind die im Tarife enthaltenen Entfernungen unter Anstoß von Zuschlägen für gewisse Stationsbeziehungen zugrunde zu legen. Näheres kann bei dem Dienststellen erfragt oder aus unserem Tarifangezeiger entnommen werden.  
 Soweit durch die Berechnung von Entfernungs Zuschlägen an Stelle der bisherigen Überfuhrgebühren in einzelnen Tarifklassen Erhöhungen entstehen, gelten die bisherigen Sätze noch bis 15. Juni 1910. G.772  
 Karlsruhe, den 8. April 1910.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Badisch-Württembergischer Güterverkehr.**  
 Vom 16. April 1910 ab können auch Wagenladungen unmittelbar nach Station **Ottisheim b. Maulbronn** abgefertigt werden. Der Frachtberechnung sind die im Tarife enthaltenen Entfernungen unter Anstoß von Zuschlägen für gewisse Stationsbeziehungen zugrunde zu legen. Näheres kann bei dem Dienststellen erfragt oder aus unserem Tarifangezeiger entnommen werden.  
 Soweit durch die Berechnung von Entfernungs Zuschlägen an Stelle der bisherigen Überfuhrgebühren in einzelnen Tarifklassen Erhöhungen entstehen, gelten die bisherigen Sätze noch bis 15. Juni 1910. G.772  
 Karlsruhe, den 8. April 1910.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.